
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Schulverband Cadolzburg	Herr Schreitter

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Schulzweckverbandes Cadolzburg	des 28.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Nachmittags- und Ganztagsbetreuung der Grundschulen ab Schuljahr 2026/2027 -
Planungen der Gemeinden

Anlagen:

Ganztagesausbau
KMS_Ganztage__Bereitstellung_und_Nutzung_von_Räumlichkeiten_Kommunale_Spitzenverbände
_(alle)
Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz

Mitteilung:

Nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) haben alle Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besuchen einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden.

Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln.

Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden.

Der Bund unterstützt diesen Ausbau mit bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Davon werden 750 Millionen Euro über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkinder bereits bereitgestellt. Der Bund beteiligt sich auch an den laufenden Betriebskosten der Ganztagsbetreuung. Er unterstützt die Länder hier stufenweise aufsteigend ab 2026 und dauerhaft ab 2030 mit bis zu 1,3 Milliarden Euro jährlich.

Damit dies Wirklichkeit werden kann, müssen bis 2026 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.

Laut Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 03.11.2023 ist eine Doppelnutzung der schulischen Räumlichkeiten (Klassenzimmer) möglich. Dieses Schreiben liegt als Anlage bei.

Die Verwaltung bittet daher die Verbandsgemeinden, in ihren jeweiligen Gremien das Thema einmal zu behandeln und der Verwaltung die Planung der weiteren Vorgehensweise bzw. ob Räumlichkeiten (Plätze) zur Verfügung stehen, mitzuteilen.